

LITIGATION-PR

Prof. Dr. Christian Schertz

Zurück zum Kerngeschäft



Christian Schertz studierte in Berlin und München Rechtswissenschaften und absolvierte sein Referendariat von 1991 bis 1993 in Berlin und New York. Sodann war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an der Berliner

Humboldt-Universität tätig. Seine Promotion folgte 1996 zur kommerziellen Auswertung von Persönlichkeitsrechten. Es schlossen sich Lehraufträge für Presse- und Medienrecht in Berlin und Potsdam an, bevor Prof. Schertz im Jahr 2011 von der Technischen Universität Dresden zum Honorarprofessor für Persönlichkeits-, Presse- und Medienrecht ernannt wurde. Prof. Schertz seit 1994 als Rechtsanwalt tätig und gründete 2005 die Kanzlei Schertz-Bergmann. Darüber hinaus ist Prof. Schertz Herausgeber und Autor zahlreicher Fachbücher und – Artikel auf dem Gebiet des Medienrechts. Bis 2010 war er stellvertretender Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Urheber- und Medienrecht bei der Rechtsanwaltskammer in Berlin.

dass wir als Anwälte bei spektakulären Verfahren auch ständig von der Presse befragt werden. Man muss sich deswegen genau überlegen, wie man sich in diesem Fokus verhält. Es ist wohl zu konstatieren, dass der Ausgang des Prozesses inzwischen auch von dem Druck der Medien abhängt, so sehr ich diese Entwicklung auch bedauere.

Wie sie gerade erwähnten, sind die Nachwirkungen eines in den Medien ausgetragenen Prozesses schlimmer als das Urteil selbst. So kann allein eine Anklage - selbst wenn am Ende des Prozesses ein Freispruch erfolgt - die Karriere des Angeklagten zerstören oder zumindest schädigen, wie der Fall Kachelmann mehr als bestätigt hat.

Es kann eigentlich nicht sein, dass der Umstand, dass jemand im Fernsehen das Wetter moderiert, dazu führt, dass bei einem bloßen Verdacht oder selbst bei der Anklage schon detailliert Informationen nach außen gelangen, wie sich sein Privat- und Intimleben verhält. Allerdings hat genau dieser Fall Kachelmann auch bei den Ermittlungsbehörden zu einem Umdenken geführt, weil man berücksichtigen muss, dass im Falle eines Freispruchs die Folgen für den Betroffenen bei einem vorherigen medialen Tsunami oftmals nicht wieder gutgemacht werden können. Gerade wenn die Ermittlungsbehörden manchmal auch ohne Not initiativ Informationen an die Medien geben, sind die Folgen für den Betroffenen nicht selten fatal. Es muss in Zukunft besser abgewogen werden, weil der Staat eine unbedingte Fürsorgepflicht auch für den Angeklagten und Beschuldigten hat.

Also plädieren Sie für stärkere Zurückhaltung in den Medien, um diesen von Ihnen beschriebenen Tsunami nicht auszulösen?

Zunächst einmal plädiere ich für eine stärkere Zurückhaltung der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften bei Informationen, die an die Medien gegeben werden. Diese müssen nämlich abgewogen werden mit dem Interesse an Privatsphäre der Betroffenen und auch dem Recht, letztlich anonym zu bleiben. Es ist geradezu

AD LEGENDUM: Herr Professor Schertz, Sie haben schon einige Prozesse mit enormer medialer Anteilnahme begleitet: Welche Feinheiten gilt es in einem solchen Verfahren bzgl. der prozessbegleitenden Pressearbeit zu beachten?

Christian Schertz: Erst einmal haben wir als Anwälte das Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Aber das Problem ist doch, dass man heutzutage als Anwalt die Arbeit nicht mehr alleine vor dem Richterpult machen kann. Hinzu gekommen ist der Umstand,

ein absurder Zustand, dass die Gerichte in den letzten Jahren beim Strafmaß bei Verurteilungen nicht selten berücksichtigen mussten, was die Angeklagten zuvor bereits medial aushalten mussten. Das zeigt eigentlich den Zustand, den wir im Augenblick haben. Die Folgen sind teilweise nicht absehbar, zumeist auch nicht wieder gut zu machen, insbesondere im Falle eines Freispruchs.

Wie kann ein Anwalt die Statements der anderen Parteien wie Staatsanwaltschaft, Klägern und Nebenklägern sowie der allgemeinen Presse für sich nutzen, schädigende Aussagen abmildern bzw. kontern?

Ich bin kein großer Freund davon, dass die Anwälte und Staatsanwälte einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in Richtung Medien machen. Es geht zunächst einmal um die Wahrheitsfindung und damit um den Prozess. In letzter Zeit hat man indes den Eindruck, dass als zweite Aufgabe die Information der Medien oder auch die Positionierung gegenüber Medien wichtig geworden ist. Es ist sicherlich nicht ungefährlich für eine Seite nur zuzusehen, wenn die andere Seite massiv Medienarbeit betreibt. Man muss dann genau mit dem Mandanten besprechen, wie man darauf reagiert. Ich empfehle eigentlich eher bei Verfahren, dass man sich mit der Gegenseite dahingehend verständigt, dass man die Medien erst einmal nicht mit irgendwelchen O-Tönen oder Informationen bedient, sondern versucht, mit geringer Pressebeteiligung den Prozess durchzuführen. Im Zweifel wird nämlich der Prozess komplizierter je höher der Druck von Medien wird. Aber sicherlich kommt es hier auf den Einzelfall an und selbstverständlich haben die Medien auch das Recht, über spektakuläre Verfahren zu berichten, um dies auch noch einmal zu betonen.

Was gilt es dabei unbedingt zu vermeiden bzw. was ist das Schlimmste, was Ihnen im Umgang mit den Medien je passiert ist?

Für mich war das Schlimmste ein Fall, bei dem schon klar war, dass sich die Boulevardpresse an die Pressesprecher der Staatsanwaltschaft wenden würde. Ich hatte hier im Vorfeld versucht, die Pressestelle dort zu sensibilisieren und davon abzubringen, ohne Not die Medien zu informieren oder auf Anfragen zu antworten. Nach dem Landespressegesetz müssen nämlich die privaten Interessen des Beschuldigten mit dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit abgewogen werden. Handelt es sich nicht um eine besonders spektakuläre Straftat, hat der Beschuldigte grundsätzlich einen so genannten Anonymitätsschutz. Der Pressesprecher der dortigen Staatsanwaltschaft in dem von mir erwähnten Fall hatte mir aber gegenüber erklärt, dass der Druck der Medien so stark sei, dass man eine Auskunft geben müsse. Dass ich das im Endeffekt nicht verhindern konnte und die damit verbun-

denen Folgen für den Betroffenen schwer waren, hat mich wirklich im Nachhinein sehr getroffen. Ich war unlängst bei der deutschen Richterakademie, wo ich einen Vortrag auch vor Pressesprechern verschiedener Staatsanwaltschaften gehalten habe, bei dem ich ange-regt habe, mehr aufeinander zuzugehen. Ich hatte das Gefühl, dass auch die Behörden sehen, dass nicht selten eine mediale Vorverurteilung stattfindet. Aber auch die Opfer sind unbedingt zu schützen. Natürlich hat die Öffentlichkeit ein Informationsinteresse an Verfahren, die die Öffentlichkeit etwas angehen, aber es darf nicht nur um die Befriedigung der Sensationsgier gehen. Für Quote und Auflage ist ein Pressesprecher der Staatsanwaltschaften nicht da. Viele Sachverhalte, die ich aber begleitet habe, waren keine spektakulären Straftaten, das Interesse der Medien speiste sich einzig aus der Bekanntheit des jeweiligen Betroffenen, konkret auch Beschuldigten. Das allein kann meines Erachtens aber nicht genügen, um das öffentliche Interesse höher einzustufen als das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen. Insofern ist der erste Schritt der Dialog zwischen den Strafverteidigern bzw. Anwälten und den Sprechern der Behörden. Beide Seiten müssen lernen, sensibler mit Daten umzugehen.

Inwiefern stehen Sie selbst im Focus der Öffentlichkeit? Zeitweise wird immer wieder Kritik an Medienanwälten geäußert; Sie selbst sind bereits von einem freien Berichterstatte als „Zensurguru“ bezeichnet worden.

Wenn man als Anwalt in diesem Bereich arbeitet, kommt es natürlich mitunter vor, dass man auch zum Gegenstand von Berichterstattung wird. Etwa wenn man als Anwalt gegen einen Zeitungsartikel vorgeht, wenn man bestimmte Aussagen in einem Buch verbietet, weil unwahre Behauptungen drinstehen, kommt nicht selten der Ruf nach Zensur auf. Die Leute, die solche Formulierungen allerdings benutzen, wissen offenbar nicht, was Zensur ist: Zensur ist nämlich laut Grundgesetz zu Recht verboten. Zensur bedeutet, dass Autoren, Zeitungen, Verlage und Kulturschaffende, bevor Dinge veröffentlicht werden, diese einer staatlichen Behörde zur Genehmigung vorlegen müssen; wie das im Dritten Reich und teilweise auch in der DDR geschah. Das, worum es in unseren Fällen geht, dass Persönlichkeitsrechte verletzt worden sind - durch ein Buch, durch einen Filmbeitrag oder einen Zeitungsartikel - und ein Gericht per einstweiliger Verfügung dieses verbietet, ist keine Zensur, sondern nichts anderes als der Rechtsstaat pur. Es geht um die Abwägung zwischen den Persönlichkeitsrechten des Betroffenen und der freien Meinungsäußerung bzw. der Pressefreiheit. Ich verstehe Autoren und Verlage, die Gerichtsurteile auch kritisch sehen, sobald etwas verboten wurde, aber ich appelliere auch dort an das Verständnis aller: Das Individuum verdient ebenso Schutz und die Pressefreiheit ist nicht schrankenlos gewährleistet. Wird das Individuum massiv verletzt,

hat selbstverständlich der Staat das Recht, dieses zu verbieten durch ein Urteil des zuständigen Gerichts. Das ist das Ergebnis der Gewaltenteilung; und das ist auch gut so. Das hat aber nichts mit Zensur zu tun.

Worin unterscheiden sich Ihrer Meinung nach Straf- und Zivilsachen in Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit? Schließlich können auch Zivilverfahren, wie der Fall Emmely bewiesen hat, zu einem polarisierenden Medienecho führen.

Zivilverfahren finden zumeist ohne große öffentliche Begleitung statt, es sei denn, dass es in dem Verfahren um soziale Ungerechtigkeit geht oder in Fällen, in denen Prominente gegen Medien klagen. Auch da kommt es immer wieder vor, dass ein Prozess mediale Begleitung erfährt. Ein spektakulärer Fall, der auch zum Bumerang meines Erachtens geworden ist, ist Altkanzler Schröder, der dagegen geklagt hat, dass man behauptet hat, er habe gefärbte Haare. Er hat das Verfahren zwar gewonnen, aber muss sich bis heute dieses auch entgegen halten lassen. Das muss genau abgewogen werden. Insofern müssen Zivilanwälte immer schauen: Machen die Verfahren Sinn, also lohnt es sich immer, sofort gegen alles vorzugehen, oder sind nicht die medialen Folgen teilweise in der Abwägung schlimmer oder schwieriger auszuhalten, als wenn man das Verfahren nicht führt und die Sache einfach an sich vorbei ziehen lässt.

Im Strafverfahren muss insgesamt medial abgerüstet werden. Die Staatsanwaltschaft ist sozusagen nicht die Gegenbehörde zu den Strafverteidigern, sondern eine neutrale Behörde, die eine Fürsorgepflicht hat. Aber auch die Strafverteidiger müssen sich überlegen, ob es immer sinnvoll ist, vor der Kamera O-Töne zu geben oder ob es im Interesse des Mandanten nicht viel klüger ist, das Verfahren nicht durch das Verhalten der Verteidiger ohne Not in den Blick der Medien zu rücken. Ich plädiere insgesamt für eine Versachlichung. Ein ordentliches Ermittlungsverfahren durchzuführen, aufzuklären, wie sich der Sachverhalt tatsächlich darstellt und unbedingt auch Vorverurteilungen vermeiden. Zurück zum Kerngeschäft wäre der richtige Satz für alle Beteiligten.

Wie kommt man an die anfangs erwähnten, brisanten Fälle mit entsprechendem medialem Echo? Be dingt sich das gegenseitig mit Ihrer Medienpräsenz z.B. bei Maybrit Illner, Markus Lanz und Anne Will?

Ich hatte diese ganzen Fälle schon größtenteils vorher. Ich mache das bereits seit nahezu 20 Jahren. Erst in den letzten Jahren habe ich ausgewählte Talkshows besucht, um mich medial zu Grundsatzfragen bezüglich der Überschneidung von Medien und Recht zu äußern. Der Umstand, dass Mandanten zu Anwälte kommen, hat nichts mit Fernsehauftritten zu tun, sondern lässt sich eher auf Mundpropaganda zurückfüh-

ren. Wenn man einen guten Job macht für einen Mandanten, dann spricht sich dieses in einer bestimmten Szene herum; und wenn man das über Jahre macht, dann mehren sich diese Kontakte und man wird immer öfter empfohlen. Ich habe durch Fernsehauftritte noch nie ein Mandat bekommen, sondern immer nur damit, dass ich weiter empfohlen wurde, nachdem ich jemanden erfolgreich vertreten hatte. Die sachgerechte und zielgerichtete Interessenvertretung des Mandanten durch das Verhindern von rechtswidriger Berichterstattung etwa, dass Verhindern von Eingriffen in die Privatsphäre, das Verbot der Verbreitung von Unwahrheiten oder rechtswidrigen Paparazziabschüssen. Über Auftritte im Fernsehen bekommt man nach meiner Erfahrung keine Mandate. Ich habe diese Auftritte immer nur gemacht, wenn ich mich befugt glaubte, mich zu einem bestimmten Sachthema äußern zu können, weil ich diesbezüglich Erfahrungen gesammelt hatte oder wissenschaftlich zu diesem Thema gearbeitet hatte.

Wie sehen Sie, als Autor des Buches *Privat war gestern*, die zukünftige Entwicklung des medialen Einflusses auf gerichtliche Entscheidungen? Eben appellierten Sie für eine mediale Abrüstung in Strafverfahren.

In dem Buch *Privat war gestern*, was ein populäres Sachbuch ist, welches ich zusammen mit Dominik Höch geschrieben habe, benenne ich das Phänomen, dass die Menschen zunehmend ihre Privatsphäre selbst zur Verfügung stellen und öffnen, nur um irgendwie stattzufinden. Auf Grund dieses Geltungsdranges begeben sich die Menschen freiwillig eines wichtigen Schutzes, des Schutzes ihrer Privatsphäre. Insofern geht in diesem Buch nicht vorrangig um die Frage des Einflusses der Medien auf gerichtliche Entscheidungen. Es geht um die Grundsatzüberlegung, wie das Individuum sich in der digitalen Welt in Zukunft verhält. Der Schutz beginnt nämlich beim Verhalten des Individuums selbst – jeder kann selbst darüber entscheiden, wie er sich medial, hier konkret im Internet oder sonst wie, präsentiert. Das Ganze vor dem Hintergrund, dass ich die Befürchtung habe, dass Marc Zuckerberg mit der These recht behalten wird, dass die Privatsphäre ein Ding von gestern sei. Das Buch sollte ein Zwischenruf sein, um die Gesellschaft zu fragen, ob dies wirklich die richtige Weichenstellung ist. Entscheiden müssen dies die Gesellschaft und das Individuum.

Eine abschließende Frage aus aktuellem Anlass: Wie beurteilen Sie den Börsengang von Facebook, weil nun der wirtschaftliche Druck auf das soziale Netzwerk steigen wird. So wird Facebook verstärkt über Werbung Geld generieren müssen, was am besten über die Nutzung von Userdaten und kundenorientierte Werbung passiert. Wie stehen Sie dem gegenüber?

Das Internet und auch soziale Netzwerke haben zu Revolutionen in Nordafrika beigetragen. Sie haben sehr viel Gutes geleistet und haben auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion, was Kommunikation, die Verbreitung von Wissen usw. betrifft. Nur die Medaille hat zwei Seiten: Die Gefahren, die damit verbunden sind, sind dem Nutzer noch immer nicht hinreichend bekannt. Was einmal ins Internet gestellt wird, bleibt dort: Das Internet vergisst nicht. Zum anderen wird die Sucht der Menschen stattzufinden für den wirtschaftlichen Erfolg inzwischen instrumentalisiert. Das steht außer Frage. Aber die Menschen sind ja auch dazu bereit, vier amerikanischen Großkonzernen ihre Daten völlig unbedarft zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie einfach einmal überlegen, was Google, Facebook,

Amazon und Apple inzwischen für Daten von uns haben, habe ich doch große Sorgen. Kommt es etwa in Amerika - aus welchen Gründen auch immer - zu einer Beschlagnahme sämtlicher Daten dieser vier Großkonzerne - ob zulässig oder unzulässig -, ließe sich ein komplettes Persönlichkeitsprofil von jedem von uns in Deutschland erstellen, der diesen Konzernen die Daten zur Verfügung gestellt hat. Ob das 30 Jahre nach dem Volkszählungsurteil die richtige Entwicklung ist, möchte ich einfach noch einmal bezweifeln. Ich glaube, dass bei den Gerichten, dem Gesetzgeber, aber auch beim Betroffenen selbst, die Geschwindigkeit der Entwicklung noch nicht ganz angekommen ist. Es bleibt dabei, dass das Individuum in der digitalen Welt mehr geschützt werden muss.